
SchiedsVZ

Zeitschrift für Schiedsverfahren

German Arbitration Journal (German Arb. J.)

in Zusammenarbeit mit der
Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS)

SchiedsVZ 2/2020

März/April 2020 · 18. Jahrgang · Seiten 53–96

Herausgegeben von Prof. Dr. Klaus Peter Berger, Köln; Prof. Dr. Karl-Heinz Böckstiegel, Köln; Rechtsanwalt Prof. Dr. Siegfried H. Elsing, Düsseldorf; Syndikusanwältin Susanne Gropp-Stadler, München; Rechtsanwalt Dr. Ulrich Hagel, Berlin; Rechtsanwalt Dr. Johannes Hock, Wien; Prof. Dr. Richard Kreindler, Frankfurt/Main; Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. mult. Herbert Kronke, Heidelberg; Dr. Francesca Mazza, Berlin/Köln; Rechtsanwalt Dr. Günter Pickrahn, Frankfurt/Main; Rechtsanwalt beim BGH Prof. Hilmar Raeschke-Kessler, Ettlingen; Rechtsanwalt Prof. Dr. Jörg Risse, Frankfurt/Main; Rechtsanwalt Prof. Dr. Klaus Sachs, München; Prof. Dr. Maxi Scherer, London; Rechtsanwalt Prof. Dr. Rolf A. Schütze, Stuttgart; Rechtsanwalt Prof. Dr. Rolf Trittman, Frankfurt/Main; Rechtsanwältin Dr. Nathalie Voser, Zürich; Rechtsanwalt Prof. Dr. Klaus Weber, Augsburg

Schriftleitung: DIS

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jörg Risse, Frankfurt/Main; Rechtsanwalt Dr. Günter Pickrahn, Frankfurt/Main;
Dr. Francesca Mazza, Berlin/Bonn; Korinna von Trotha, Berlin/Bonn

DIRK-REINER MARTENS – EIN NACHRUF

Nur selten trifft man auf Menschen, die sich durch ihre fachliche Brillanz und ihren Pioniergeist in der ganzen Welt einen Namen gemacht haben, die aber selbst im geschäftlichen Umfeld noch viel mehr für ihre herausragenden menschlichen Eigenschaften geschätzt werden. Mein Mentor, Freund und Partner, der Münchner Schiedsrichter *Dr. Dirk-Reiner Martens*, war ein solcher Mensch. Er ist in der Nacht vom 11. auf den 12.11.2019 völlig unerwartet verstorben und wird seitdem schmerzlich vermisst, nicht zuletzt auch von denen, die er selbst seine „Bürofamilie“ nannte.

Wer ihn kannte, wird sich an *Reiner Martens'* Warmherzigkeit erinnern, an die nicht enden wollende Hilfsbereitschaft, seinen Humor und seine Fähigkeit, sich und andere immer wieder aufs Neue zu begeistern. Selbst Menschen, die ihm nur kurz begegneten, zog er mit seiner schier unerschöpflichen Lebensenergie und -freude, seinem Tatendrang und seiner jugendlichen Wissbegier in seinen Bann. Es ist ein Glück und zugleich mehr als nur Glück, dass ihn bis zu seinem Lebensende nichts von alledem verlassen hat.

Fast allen Dingen, mit denen er nennenswert Zeit verbrachte, ging *Reiner Martens* mit großer Leidenschaft nach. Und hierzu gehörten bis weit über das Renteneintrittsalter hinaus eben nicht nur die regelmäßigen Konzert- und Opernbesuche sowie Kulturreisen mit seiner Frau *Ina*, sondern auch die viele Zeit, die er bis zuletzt mit seinem Beruf verbrachte. Dass ich mich nicht erinnern kann, *Reiner Martens* in den fast 10 Jahren unserer Zusammenarbeit auch nur einmal entnervt oder unzufrieden über seine berufliche Tätigkeit erlebt zu haben, sagt viel darüber aus, wie sehr er in ihr aufging.

Ein wichtiger Grund hierfür war sicherlich die Internationalität dieser Tätigkeit. *Reiner Martens* war bereits zu Zeiten, als dies im Anwaltsberuf alles andere als üblich war, mehr auf Auslandsreisen als im Büro anzutreffen, und konnte so nicht zuletzt sein außergewöhnliches Talent und seine große Liebe für Sprachen ausleben. Er arbeitete auf Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Ein italienischer Schiedsrichterkollege und Freund nannte *Reiner Martens* einmal liebevoll den „italienischsten Deutschen“, den er jemals getroffen habe. Nicht zufällig war *Reiner Martens* bei *Beiten Burkhardt* viele Jahre als Partner für internationale Beziehungen zuständig und insbes. bei der *International Bar Association* präsent, wo er Mitbegründer des *International Litigation Committee* war. Ebenso war es kein Zufall, dass *Reiner Martens'* Bekanntheit international stets noch größer war als national.

Kein Wunder, dass *Reiner Martens* über die Jahre hinweg die gesellschaftsrechtliche Transaktionsberatung praktisch vollständig hinter sich ließ zugunsten zweier juristischer Betätigungsfelder, die zu den interna-

tionalsten überhaupt gehören: die Schiedsgerichtsbarkeit und das Sportrecht, nicht selten beides gleichzeitig in Form von Sportschiedsverfahren.

Bis zu seinem Lebensende war *Reiner Martens* jahrzehntelang der wohl profilierteste deutsche Sportschiedsrichter und auch international eine Ausnahmerecheinung. Er gehörte der Schiedsrichterliste des *Court of Arbitration for Sport* (CAS) in Lausanne seit dessen Gründung 1984 an und blieb dort bis zuletzt einer der angesehensten und aktivsten Schiedsrichter. Auch ist er wohl der einzige Schiedsrichter, der bei vier olympischen Spielen in Folge Mitglied der jeweils gebildeten *ad-hoc*-Kammer des CAS war (Sydney 2000, Salt Lake City 2002, Athen 2004 und Turin 2006). Da dort meist innerhalb von weniger als 24 Stunden komplette Schiedsverfahren inklusive Schriftsätzen, mündlicher Verhandlung und Endschiedsspruch durchzuführen waren, sagte *Reiner Martens* gerne schmunzelnd, er habe die beiden Extreme des Schiedsverfahrens erlebt – mit dem anderen Extrem war das von ihm als Mitglied der Beraterteams der Bundesrepublik begleitete „Maut-Schiedsverfahren“ gemeint, das im Jahr 2018 nach ganzen 13 Jahren Verfahrensdauer endete.

Trotz seiner vielen Talente und Errungenschaften nahm *Reiner Martens* sich nie wichtig und war ein weiser Ratgeber und guter Zuhörer. In den Genuss seiner Anleitung sind zahllose deutsche und ausländische Juristen gekommen, die er als Praktikanten, Referendare, Trainees oder Anwälte in seinem Team oder als Studenten in seinen Vorlesungen ausbildete. Und dann waren da noch die vielen Besucher in unserer Kanzlei, die irgendwie auf ihn aufmerksam geworden waren und denen er ohne Zögern einen Gedankenaustausch anbot, sei es über Berufschancen im Schieds- oder Sportrecht, über Studienpläne oder Promotionsvorhaben oder auch über Geschäftsmodelle mit Bezug zu unserer Tätigkeit. Der Gedankenaustausch war eine der großen Leidenschaften von *Reiner Martens*, der Gedankenaustausch auf Augenhöhe sein Markenzeichen. Sein Wissen und seine Erfahrung teilte er jederzeit bereitwillig mit anderen, er nahm an ihnen Anteil, ließ sich aber auch von ihnen inspirieren – und kam regelmäßig nach solchen Gesprächen schnurstracks mit jugendlicher Begeisterung in mein Büro, um mir von neuen Einsichten zu berichten.

Es gab vieles, was man von *Reiner Martens* lernen konnte, sei es im Gedankenaustausch oder indem man ihn einfach nur beobachtete: bspw. Zufällen mit aller Offenheit zu begegnen, als Chance zu begreifen und diese zu nutzen. Wie anders hätte *Reiner Martens'* Biografie wohl ausgesehen, wäre er nicht als Jugendlicher in die Basketballsparte seines Heimatvereins eingetreten, nur weil die Tischtennisabteilung gerade einen Aufnahmestopp verhängt hatte? Zum einen wäre er weder Kapitän der Jugendnationalmannschaft noch Spieler in der 1. Bundesliga geworden und hätte nicht bis zu seinem Tod jeden Freitagabend mit seinen Weggefährten von damals Basketball gespielt. Zum anderen hätte er einige Jahre nach Beginn seiner Anwaltskarriere nicht als Zuschauer bei einem Spiel seines Heimatvereins zufällig neben einem Vertreter des internationalen Basketballverbands FIBA gesessen. Das Gespräch kam auf einen Rechtstreit; die FIBA wurde *Reiner Martens'* erster und treuester Mandant im Sportbereich und über die Jahre baute *Reiner Martens* als wohl Erster in Deutschland eine anwaltliche Praxis im Sportrecht auf. Er verfolgte damit den damals nicht gerade verbreiteten Ansatz, sich auf die umfassende Beratung einer Branche zu spezialisieren statt auf ein Rechtsgebiet. Anfangs wurde er für seine Mandantschaft mit kurzärmeliger Arbeitsbekleidung selbst im eigenen Kollegenkreis belächelt, doch die Hartnäckigkeit und Leidenschaft, mit der er seine Geschäftsidee verfolgte, zahlte sich aus.

Das führt zu einer anderen Sache, die man von *Reiner Martens* lernen konnte: Mut zu haben zu Innovationen im traditionsbewussten Anwaltsberuf. Nicht nur, dass sich *Reiner Martens* im zarten Alter von 67 Jahren – wie er damals sagte: als Jungunternehmer – mit seinem Team bei *Beiten Burkhardt* entschloss, sich als eines der ersten Spin-Offs im Dispute-Bereich in einer Boutique ganz auf Schiedsverfahren und Sportrecht zu konzentrieren. Noch bemerkenswerter war, dass er 2007 mit dem *Basketball Arbitral Tribunal* (BAT) ein Schiedsgericht für wirtschaftliche Streitigkeiten im Profi-Basketball erschuf, das nicht nur von seiner Kanzlei verwaltet werden, sondern zu allem Überfluss auch noch *ex aequo et bono* – also nach Billigkeit – entscheiden sollte (sofern nicht anders vereinbart). Anfangs begegnete er mit diesem Konzept größter Skepsis. Umso stolzer war er darauf, dass dieses Schiedsgericht zu einem großen Erfolg wurde: Mittlerweile hat es knapp 1.500 Fälle bearbeitet, ist nach dem CAS das nach Fallzahlen zweitgrößte Sportschiedsgericht der Welt und genießt über seinen Nischenmarkt hinaus einen glänzenden Ruf. Angespornt durch den Erfolg des BAT entschied *Reiner Martens* Ende 2015, mit dem *Court of Innovative Arbitration* (COIA) einen handelsrechtlichen (etwas abgewandelten) „Bruder“ des BAT zu schaffen. Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, dort noch den ersten Fall zu erleben – angesichts der sich zunehmend in Verträgen findenden COIA-Schiedsklauseln wusste er aber immerhin, dass es nur noch eine Frage der Zeit sein würde, bis auch sein zweites Schiedsgericht an Fahrt aufnimmt.

Von den vielen anderen Dingen, die man von *Reiner Martens* lernen konnte, sei hier zum Abschluss nur noch sein wichtigster Lehrsatz für schriftlichen und mündlichen Vortrag erwähnt, den er selbst eisern befolgte: *Keep it short and simple*. Ich hoffe, *Reiner Martens* hätte es mir nachgesehen, dass ich mit diesem Nachruf nachhaltig dagegen verstoßen habe. Ich konnte nicht anders.

Dr. Heiner Kahlert, Rechtsanwalt,
Martens Rechtsanwälte, München